

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	29.06.2015
Berichtersteller:	Frank Schäfer, Marita Nehring Kirsten Krasel, Mathias Schmechtig, NahverksConsul	AZ:	FB 34
		Vorlage Nr.:	072/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	09.07.2015	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	16.07.2015	öffentlich - Entscheidung

Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Coburg 2015-2019; Fortschreibung

I. Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeptionen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen.

Für den Stadtbus Coburg sind in der fünfjährigen Laufzeit keine grundlegenden Veränderungen vorgesehen. Hier läuft die Betrauung bis 2019 gemäß Stadtratsbeschluss. Für den Landkreis stellt der Nahverkehrsplan die Grundlage für eine europaweite Vergabe der ÖPNV-Leistungen dar. Dafür ist ein neues Bedienungsmodell entwickelt worden.

Der Nahverkehrsplan regelt die Rahmenbedingungen und Zielvorgaben und das Anforderungsprofil für den Regional- und Stadtverkehr. Ein wichtiges Thema ist die vollständige Barrierefreiheit, die gemäß Personenbeförderungsgesetz bis zum 01.01.2022 erreicht werden soll.

Der Nahverkehrsplan enthält eine ausführliche Raumstrukturanalyse, Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung. Auf Grundlage einer Prognose ergibt sich ein Entwicklungskonzept. Darüber hinaus werden die wesentlichen wettbewerbsrelevanten Festlegungen getroffen.

Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen wird dem Nahverkehrsplan als Synopse beigefügt.

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nahverkehrsplan wird als Grundlage der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Landkreis Coburg für eine Laufzeit von 2015 bis 2019 verabschiedet.

III. An GBL 3, Jürgen Wolf
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang bei FB 34

Frank Schäfer

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat